

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
Mobil 0163 – 043 62 69
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

18. März: Internationaler Tag der politischen Gefangenen

Anlässlich des 18. März als internationalem Tag der politischen Gefangenen möchten wir die Gelegenheit nutzen darauf hinzuweisen, dass kurdische politisch aktive Menschen nicht nur in der Türkei die Haftanstalten füllen. Auch in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden werden inhaftiert, angeklagt und zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, seit 2011 auf der Grundlage des §129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung). Aufgrund dieses Paragraphen befinden sich derzeit zehn kurdische Aktivisten in deutschen Gefängnissen in Untersuchungs- oder Strafhaft.

Dem größten Teil der Angeklagten werden keine individuellen Straftaten vorgeworfen, sondern legale politische Betätigung wie etwa die Organisierung von Veranstaltungen und Demonstrationen. Die Strafbarkeit dieser Tätigkeiten sieht die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe allein dadurch gegeben, dass die Personen angeblich in PKK-Strukturen eingebunden seien. Belegt wird dies in den Prozessen im Wesentlichen durch oft monatelange Observationsmaßnahmen und intensive Telekommunikationsüberwachung (TKÜ).

Betroffen von den Auswirkungen des §129b sind nicht nur Kurdinnen und Kurden, denen ein Engagement für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vorgeworfen wird. Betroffen sind auch Strukturen der türkisch-kurdischen Linken, die weder in Deutschland noch in der EU einem Verbot unterliegen. Seit 2016 sind in einem Prozess in München 10 Personen angeklagt, die lediglich die in der Türkei verbotene TKP/ML unterstützt haben sollen.

Um der Öffentlichkeit die Gefährlichkeit dieser Angeklagten zu suggerieren, finden die Prozesse unter Hochsicherheitsbedingungen statt. Zum Teil werden die Angeklagten hinter Glasscheiben von ihren Anwältinnen und Anwälten getrennt, Besucher*innen der Prozesse müssen sich akribischen Durchsuchungen unterziehen und Kontakte zu den Verteidiger*innen werden gemäß den Sonderbedingungen des §129b erschwert.

Tragisch ist, dass die meisten Gefangenen bereits in der Türkei einen großen Teil ihres Lebens im Gefängnis verbringen mussten und dort schwerstens gefoltert wurden. Viele mussten deshalb nach Deutschland fliehen und erhielten eine Asylenerkennung. Doch ihre Hoffnung, hier legal gegen das türkische Unterdrückungssystem arbeiten zu können, erwies sich als Trugschluss. Unter ähnlichen Vorwürfen wie in der Türkei finden sie sich – oft traumatisiert durch ihre Gefängnisaufenthalte in der Türkei – in Deutschland wieder hinter Gittern.

Seit über dreißig Jahren ist die Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung und linker türkischer Strukturen in Deutschland fester Bestandteil der deutsch-türkischen Beziehungen. Politische Entwicklungen innerhalb der kurdischen Bewegung, der Türkei und im Mittleren Osten werden ignoriert: Sei es etwa die Rettung der Yeziden vor dem sog. Isla-

Wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen in der Türkei!



Aufführung der Fidelio-Oper in Bonn mit sehr aktuellen Bezügen

mischen Staat (IS) 2014 durch Einheiten der PKK und syrisch-kurdischer Verbände (YPG/YPJ) im Nordirak oder die Befreiung großer Teile Nordsyriens vom IS durch diese Kräfte.

Wenn hin und wieder seitens der Bundesregierung Kritik an Präsident Recep T. Erdoğan geäußert wird, bleibt Deutschland auf internationaler Ebene dennoch der engste Verbündete der Türkei. Auch der sogenannte Flüchtlingsdeal zwischen EU und Türkei, den Erdoğan vom ersten Tag an als Druckmittel gegen Kritik an seiner Außen- und Innenpolitik benutzte, wurde im Wesentlichen von der deutschen Bundesregierung ausgehandelt.

Es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung diese Politik korrigiert und mit den in Deutschland aktiven politischen kurdischen Strukturen in Dialog tritt, anstatt sie zu kriminalisieren. Voraussetzung dazu wäre, dass das Bundesjustizministerium die Verfolgungsermächtigung zurückzieht, welche die notwendige Grundlage darstellt für die Ermittlung der Bundesanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaften in den Ländern gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden und die türkische Linke in Deutschland. Beispielhaft könnte das in Belgien im Januar dieses Jahres rechtskräftig gewordene Urteil des Kassationshofs sein, wonach die PKK keine terroristische Vereinigung darstellt, sondern eine bewaffnete Konfliktpartei im Sinne des Völkerrechts.

Die aktuellen Probleme des Mittleren Ostens lassen sich nicht durch die Inhaftierung einiger weniger Personen lösen, die schon in der Türkei einen hohen Preis für ihre politischen Überzeugungen gezahlt haben. Daher ist es an der Zeit, das seit 27 Jahren bestehende

PKK-Verbot in Deutschland ebenso wie den §129b abzuschaffen, um damit der Kriminalisierung die Grundlage zu entziehen.

(Azadi)

PKK und PAJK fordert Freilassung aller Gefangenen

Das Gefängnis Komitee der PKK/PAJK warnt angesichts der Corona-Krise vor einem Massensterben in den Gefängnissen der Türkei. „Auch eine Pandemie kann die von Präsident Recep Tayyip Erdoğan dirigierte Regierung nicht davon abbringen, ihren Vernichtungsfeldzug gegen die Kurden fortzusetzen. Der Staat zieht es vor, weitere Zwangsverwalter für die HDP-geführten Kommunen zu ernennen, kurdische Politiker zu verhaften, Ausschreibungen für das Megaprojekt Kanal Istanbul zu organisieren, neue Ressourcen für regierungsnahen Stiftungen bereitzustellen und eine Amnestie für Gewaltverbrecher, Sexualstraftäter und möglicherweise sogar Mörder zu erlassen – aber nicht für politische Gefangene“. Obwohl man wisse, dass das Virus in einigen Haftanstalten bereits grassiere, würden in den Strafvollzugsanstalten kaum Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Für die Regierung stehe „weiterhin die gewohnte kurdenfeindliche Haltung im Vordergrund“. Die Gefängnis Komitees der PKK und der Partei der freien Frau in Kurdistan (PAJK) rufen in einer gemeinsamen Stellungnahme die Öffentlichkeit dazu auf, Position gegen das Vorgehen der AKP zu beziehen. Es drohe ein Massensterben. Deshalb fordern die Komitees eine unverzügliche Freilassung aller

Gefangenen, „zuerst die des Vorsitzenden Abdullah Öcalan und der kranken Gefangenen“, weil dies „der einzige Weg zu einer Normalisierung der politischen Verhältnisse in der Türkei und einer gesellschaftlichen Solidarität“ sei.

Zu Freilassung von Gefangenen rufen auch zahlreiche Menschenrechtsorganisationen in der Türkei – darunter der Menschenrechtsverein IHD und Amnesty International – auf.

In der Türkei befinden sich über 300 000 Menschen in Haft; es gibt 366 Gefängnisse mit einer Kapazität von 233 000 Insassen. In den letzten 14 Jahren wurden auf Veranlassung des Regimes über 200 neue Gefängnisse errichtet.

(afnddeutsch v. 28.3.2020)

UN rufen weltweit zu Haftentlassungen auf

Auch die UN-Menschenrechtsbeauftragte Michelle Bachelet warnte am 25. März in Genf vor einer Ausbreitung des Virus in den Gefängnissen und ruft die

Behörden weltweit zu Haftentlassungen auf, insbesondere von besonders anfälligen Häftlingen. Schon jetzt seien Infektionsfälle gemeldet worden.

Es bestehe die Gefahr einer flächenbrandartigen Verbreitung. „Behörden sollten Wege suchen, die besonders von COVID-19 bedrohten Insassen freizulassen“. Sie nannte ältere Gefangene oder solche, die nur geringe Straftaten begangen haben. Der Umgang mit dieser Krise ist in den Ländern sehr unterschiedlich. So will Medienberichten zufolge Äthiopien mehr als 4000 Gefangene entlassen; der Iran hat bereits tausende freigelassen. Das französische Justizministerium kündigte die Entlassung von 6000 Menschen an.

In Deutschland sind bereits Infektionen festgestellt worden, so etwa in der JVA Hamburg. Entlassungen gab es aus mehreren Abschiebehaftanstalten; NRW und andere Bundesländer wollen Gefangene mit geringeren Strafen freilassen oder den Haftantritt von Verurteilten aufschieben.

(afnddeutsch v. 25.3.2020)

VERBOTSPRAXIS

Verfahren vor VG Berlin zu Öcalan-Bildnissen

Polizei-Erklärung zu verbotenen und zulässigen Hemden

Am 15. Februar 1999 wurde Abdullah Öcalan mithilfe einer internationalen Geheimdienstoperation von Nairobi/Kenia in die Türkei verschleppt, dort verhaftet und zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt. Seitdem befindet er sich – weitgehend unter Isolationshaftbedingungen – auf der Gefängnisinsel İmralı.

Aus Anlass dieses Jahrestages war u.a. in Berlin eine Kundgebung für den 15. Februar 2018 mit dem Motto „Freiheit für Öcalan“ geplant. Angemeldet wurde auch das Mittragen von Fahnen mit der Abbildung von Abdullah Öcalan.

Das untersagte die Versammlungsbehörde in ihrem Auflagenbescheid mit der Begründung, es handle sich bei ihm um den Gründer der PKK. Deshalb sei die Verwendung seines Bildnisses automatisch als Symbol der verbotenen PKK zu werten und mithin als Verstoß gegen das Vereinsgesetz strafbar. Diese Sichtweise war



für die Anmelderin der Kundgebung nicht hinnehmbar, weshalb sie Klage gegen den Auflagenbescheid erhoben hatte.

In der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Berlin am 6. März 2020 ging es darum, ob hier einerseits die Grundrechte der Artikel 5 und 8 des Grundgesetzes tangiert sind und andererseits die Behörde von einem verzerrt engen Blick auf die Bedeutung und Rolle der Persönlichkeit von Abdullah Öcalan ausgeht. Nach Auffassung von Rechtsanwalt Dr. Peer Stolle, der die Kläger vertritt, ist eine Reduzierung der Person Abdullah Öcalan auf den PKK-Vorsitz nicht mehr haltbar. Öcalan habe durch sein wissenschaftliches, politisches und publizistisches Wirken großen Einfluss auf viele Menschen und die Diskussion über die Zukunft der kurdischen Siedlungsgebiete, die seine Wahrnehmung auch hier wesentlich prägen.

In der mündlichen Verhandlung des VG am 6. März 2020 hat der Vertreter der Polizeibehörde erklärt, dass das Zeigen von Abbildungen von Herrn Öcalan auf Versammlungen nicht absolut verboten ist. Im Einzelfall könne die Versammlungsbehörde mit dem Zeigen von Öcalan-Bildern auf einer Versammlung unter dem Motto „Freiheit für Öcalan“ leben. Es müsse allerdings „ganz klar“ sein, dass die Parole darauf abziele, „die persönliche Situation des Herrn Öcalan, insbesondere dessen Haftbedingungen, in den Blick zu nehmen“. Sollte es hingegen Hinweise darauf geben, dass es sich um PKK-Werbung handele, sei eine solche Versammlung unzulässig. „Umstände, die hier zu berücksichtigen sind, sind die Person des Anmelders und insbesondere die von dem Anmelder durchgeführten vorangegangenen Versammlungen. Im Rahmen einer solchen im Einzelfall zulässigen Versammlung ist es auch zulässig, Bildnisse des Herrn Öcalan mit sich zu führen. Dies gilt allerdings nicht für Bildnisse, die ihn in einem blauen Hemd und vor gelbem Hintergrund zeigen. Es sind auch Bildnisse verboten, die Herrn Öcalan in militärischer Kleidung darstellen. Es sind des Weiteren Bildnisse verboten, die über die Darstellung von Herrn Öcalan hinaus einen Bezug zur PKK aufweisen, etwa, wenn das Bild sowohl einen in nicht militärischer Kleidung gekleideten Herrn Öcalan verbunden mit dem PKK-Stern zeigt“.

Mit der Abgabe dieser Erklärung wurde das Verfahren für erledigt erklärt.

Rechtsanwalt Dr. Peer Stolle, der die Kläger*innen vertreten hat, sagte: „Diese Entscheidung lässt zwar immer noch zuviel Interpretationsspielraum zu. Aber durch die Erklärung ist klargestellt, dass es kein generelles Verbot von Abbildungen von Abdullah Öcalan gibt und auch die Parole ‚Freiheit für Öcalan‘ sich auf dessen persönliche Situation beziehen kann. Insofern ist diese Klarstellung zu begrüßen.“

(Azadi)

TKP/ML-Prozess: OLG München gefährdet Gesundheit von Müslüm ELMA

In dem TKP-ML-Verfahren vor dem Oberlandesgericht München gegen zehn Angeklagte hat der Vorsitzende des 7. Strafsenats in der Verhandlung vom 26. März erklärt, dass er beabsichtige, das Verfahren gegen alle – außer dem in Untersuchungshaft befindlichen Müslüm Elma – abzutrennen und zu unterbrechen. Diese Unterbrechung könnte angesichts der am 25. März verabschiedeten Gesetzesänderung (Möglichkeit einer 3-monatigen Unterbrechung wegen des COVID-19-Virus) bis mindestens Juni ausgedehnt werden. Die Verteidiger*innen aller Angeklagten haben der Absicht des Vorsitzenden widersprochen; das Gericht wird hierüber am 27. März entscheiden.

Der Senat will gegen den als „Rädelsführer“ angeklagten Müslüm Elma (60) ab 30. März ohne weiteres weiterverhandeln. Der Vorsitzende Richter Dr. Dauscher begründet dies damit, dass für Müslüm Elma, der sich bereits seit 5 Jahren in Untersuchungshaft befindet, „der staatliche Strafanspruch“ eine „besondere Priorität“ habe, was nach Auffassung der Verteidigung bedeutet, dass der Senat ihn um jeden Preis in Haft behalten und so rasch wie möglich aburteilen will. Damit werde dessen Gesundheitszustand rücksichtslos gefährdet. Immerhin hat Müslüm Elma insgesamt 20 Jahre in türkischen Gefängnissen unter brutalen Haftbedingungen und Folter zubringen müssen. Entlassen wurde er aus der Haft nur wegen seiner schweren Erkrankung. Sein Gesundheitszustand hat sich in deutscher U-Haft wieder verschlechtert. Damit gehört er in Zeiten von Corona zur gefährdeten Risikogruppe. Die Ansteckungsgefahr in den Gefängnissen ist extrem hoch.

In einem Twitter vom 26. März postet die Verteidigung: „Durch die weitere Durchführung der Hauptverhandlung wird diese Gefahr nochmals gesteigert: der regelmäßige Transport in einem Gefangenentransporter, in dem jeden Tag zahlreiche Personen befördert werden, der Aufenthalt in den Verwahrzellen des Justizgebäudes, die über keine Fenster zur Lüftung verfügen und in denen täglich viele Gefangene eingeschlossen und zu den Gerichtssälen bzw. anschließend wieder in die JVA transportiert werden, der Verhandlungssaal, in dem immer noch mindestens 15 Personen während der Verhandlung anwesend sein werden und der ebenfalls nicht über Fenster, sondern nur über eine Klimaanlage verfügt.“

Im Falle von Müslüm Elma vermutet seine Verteidigung, dass es dem Senat unter der Corona-bedingten Situation darum geht, das Urteil gegen ihn „ohne weitere Störungen zu fällen, also auch ohne Öffentlichkeit, denn Besucher können unter den momentanen Bedingungen praktisch nicht teilnehmen“. Auch sei möglich,

dass seine Verteidiger*innen unter Umständen „nicht zur Verhandlung anreisen“ können.

Folgerichtig hat der Vorsitzende Richter angekündigt, „einen weiteren ‚ortsansässigen‘ Anwalt gegen den Willen des Angeklagten Elma beizuordnen, einen sogenannten ‚Zwangsverteidiger‘“. Dies diene offensichtlich „nicht der Sicherung des Verfahrens, sondern ausschließlich dazu, die Verteidigung zu schwächen“.

Dieses Vorgehen des Senats wird von der gemeinsamen Verteidigung der Angeklagten verurteilt. „Es ist ein Skandal, dass das OLG München die Corona-Krise zur Beschneidung von Beschuldigtenrechten ausnutzt und dafür bereit ist, den Angeklagten Müslüm Elma in Lebensgefahr zu bringen.“

(Erklärung der Verteidigung v. 26.3.2020/Azadi)

Fristen für Strafprozesse sollen verlängert werden

Das Bundesjustizministerium kündigte am 17. März an, hinsichtlich laufender Strafprozesse derzeit eine Regelung zu erarbeiten, die eine Pause für maximal drei Monate und zehn Tage ermöglichen soll. Damit soll verhindert werden, dass Hauptverhandlungen platzen und neu beginnen müssen. Die verlängerte Frist ist in den Fällen gestattet, in denen besonders gefährdete Menschen am Prozess beteiligt sind – wie derzeit in der Coronakrise. Mit Terminabsagen reagiert hat inzwischen der Bundesgerichtshof. In Baden-Württemberg werden nur noch wichtige Prozesse verhandelt und das bayerische Justizministerium empfahl nur dringende Verhandlungen.

Der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Ulrich Wessels, erklärte, dass die gesamte Anwalt*innenschaft vor großen organisatorischen und wirtschaftlichen Problemen stünden. Der Deutsche Anwaltverein forderte, Anwalt*innen und Mitarbeiter*innen als Angehörige systemrelevanter Berufe einzustufen. Damit hätten sie Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder.

(jw v. 18.3.2020)

Gefängnisse bereiten Notfallpläne vor

Vereinzelte gab es inzwischen auch Corona-Verdachtsfälle in Haftanstalten, z.B. in Mönchengladach, wo ein Gefangener in Quarantäne genommen wurde. Er hatte Kontakt mit einer positiv getesteten Person von außerhalb. In mehreren Bundesländern sind inzwischen Notfallpläne für Gefängnisse vorbereitet worden. Hierzu gehören verschärfte Hygienevorschriften, freigeräumte Betten in Justizkrankenhäusern, der Aufbau von Personalreserven für den Fall erkrankter Justizangestellter und eingeschränkte Besuchsregelungen. „Wir sehen mit der Corona-Pandemie ein Pulverfass in den Gefängnissen“, konstatierte Marco dos Santos, Spre-

cher der Gefangenengewerkschaft, gegenüber der taz. Schon heute gebe es in den Haftanstalten eine „teils katastrophale medizinische Versorgung“.

Gefangene dürften nicht wochenlang in ihre Zellen weggesperrt werden. „Nach Fieberkontrollen müssen Hofgänge und Besuch möglich bleiben“. Ebenso sollten eingehende Telefonate in den Zellen erlaubt werden und Freigänger vorerst nicht in die Gefängnisse zurückkehren müssen, so dos Santos.

Berlin und Niedersachsen setzen derzeit Ersatzfreiheitsstrafen z.B. für „Schwarz“fahrer aus. In Berlin sollen nach und nach 270 Personen entlassen werden.

Die Justizministerien von Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Berlin appellierten am 16. März, Verhandlungen „auf ein Minimum“ zu reduzieren. Viele Gerichte lassen keine Besucher*innen mehr zu oder verhängen Obergrenzen. Doch solle und dürfe der „Zugang zum Recht nicht verhindert werden“, stellte ein Justizsprecher in Niedersachsen klar.

Wie die Rote Hilfe, fordert auch Marco dos Santos die Öffnung der Abschiebegefängnisse: „Wir sind generell Gegner*innen von Abschiebeknästen. Ganz klar: die Leute müssen freigelassen werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass Abschiebeknast eine Kann-Lösung ist, lässt sich hier unbürokratisch Abhilfe schaffen.“

(taz/ND v. 17.3.2020/Azadi)

§129a/b-Prozess: Mashar Turan fühlt sich durch das Gericht erpresst

Im §129a/b-Verfahren gegen Mashar Turan, das am 27. Februar vor dem OLG Koblenz eröffnet wurde, hat die Verteidigung mit ähnlichen Problemen zu kämpfen, insbesondere hinsichtlich des Beschlusses des Bundestages vom 25. März und der neuen Regelung für die Unterbrechung von Strafverfahren wegen Corona.

Für ein „mildes“ Urteil fordert das Gericht eine weiterreichende Erklärung seines Mandanten, die dieser allerdings nicht gewillt ist, abzugeben. Dies bedeutet für ihn voraussichtlich eine Fortsetzung der Untersuchungshaft, die gerade angesichts der Corona-Pandemie einschneidend ist, weil Besuche von Angehörigen nicht stattfinden dürfen. Doch zeigt der Senat keinerlei Bereitschaft, die Untersuchungshaft zu beenden, obwohl die Verteidigung deren weiteren Vollzug längst für unverhältnismäßig und damit rechtswidrig hält. Trotz alledem wird die Haftfrage von der Verteidigung an einem der nächsten Verhandlungstage erneut thematisiert, weil sich für Mashar Turan die Fortdauer der U-Haft als faktische Erpressung darstellt.

In der JVA Rohrbach, in der sich der 60Jährige befindet, ist bislang kein Corona-Fall bekannt geworden.

(Azadi)

Stuttgarter Verfahren: Verteidigung beantragt Aussetzung wegen COVID-19

In dem Stuttgarter §129b-Verfahren, das seit April 2019 gegen mehrere Aktivisten und eine Aktivistin läuft, wurde wegen Corona ausgesetzt. Die Verteidiger*innen haben in der Verhandlung am 26. März beantragt, darüber hinaus die aktuelle Ergänzung in der Strafprozessordnung anzuwenden, wonach Strafverfahren wegen der Gesundheitsgefährdung aller Prozessbeteiligten durch COVID-19 auf bis zu 3 Monaten ausgesetzt werden können.

Nach Aussagen eines der Verteidiger*innen, wird in den Gefängnissen so gut wie gar nicht über Corona aufgeklärt. Auch nach außen ist nicht bekannt, ob und wie viele Erkrankte es möglicherweise gibt und auf welchem Wege eine interne Ansteckung erfolgt.

(Azadi)

AG Bruchsal verhandelt am 1. April wegen Aufkleber an der Weste

Linken-Politiker hatte Widerspruch gegen Strafbefehl eingelegt

Heinz-Peter Schwertges aus Zeutern engagiert sich bei der Linkspartei. So kandidierte er 2016 im Wahlkreis Bruchsal für den Landtagswahl.

Spontan hatte er sich am 11. Februar 2019 dem jährlichen „Kurdenmarsch“ angeschlossen, der auf dem Weg von Mannheim nach Straßburg auch durch die Region Bruchsal führte. Um seine Solidarität mit den Kurd*innen auszudrücken, reihte er sich bei der Etappe Richtung Bruchsal in die Demonstration ein. An seiner Weste hatte er einen Aufkleber mit rotem Stern befestigt. Weil dieser sich jedoch gelöst hatte, steckte er ihn in seine Hosentasche. Bei einer Pause bei St. Leon-Rot wurde er von Polizeibeamten angesprochen und befragt, ob er vor dem Hintergrund seiner damaligen Kandidatur Immunität habe, was er verneinte. Seine Personalien wurden daraufhin aufgenommen und zwei Wochen später erhielt er eine Anzeige der Staatsanwaltschaft wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. „Ich bin davon ausgegangen, dass das Verfahren eingestellt wird. Darum habe ich keine Stellungnahme dazu abgegeben,“ so Schwertges gegenüber der Badischen Neuesten Nachrichten. Im Dezember dann wurde ihm ein Strafbefehl zugestellt. Für den 14 Zentimeter großen Aufkleber mit dem roten Stern, der lt. Staatsanwaltschaft ein charakteristisches Symbol der PKK sei, soll er eine Geldstrafe von 2 400 € zahlen, ersatzweise 60 Tage Haft. Hiergegen hat er Widerspruch eingelegt, über den am 1. April vor dem Amtsgericht Bruchsal verhandelt werden soll.

Kreissprecherin der Linkspartei, Serena Schmidt, ist empört über das Verfahren gegen ihren Parteifreund und prangert die Unterdrückungspolitik des türkischen

Regimes gegenüber den Kurd*innen an. Sie kritisiert, dass, wer sich in Deutschland mit ihnen solidarisiere, Repressionen befürchten müsse.

Der Karlsruher Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, Michel Brandt, verwies auf jüngste Vorfälle in Pforzheim, wo ein Nazi den Hitlergruß gezeigt habe und von der Polizei lediglich „ermahnt“ worden sei. Wie anders dagegen der Umgang mit kurdischen Symbolen.

(Bad. Neueste Nachrichten v. 17.3.2020/Azadi)

Turiner Gericht verhängt Sonderüberwachung gegen ehemalige YPJ-Freiwillige



Maria Edgarda Marcucci (28) aus Turin hatte sich als Freiwillige den Frauenverteidigungseinheiten YPJ beim Widerstand gegen die türkische Besatzung von Afrîn/Nordsyrien angeschlossen. Ein Gericht in Turin hat in einer Verhandlung am 18. März die Aktivistin als „Gefährderin“ eingestuft und sie unter Aufsicht gestellt, der sog. „Sorveglianza speciale“. Für einen Zeitraum von zwei Jahren darf die Italienerin die Stadt nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Polizei verlassen. Abends und nachts muss sie in ihrer Wohnung sein, darf sich nie mit mehr als drei Personen gleichzeitig treffen und sich nicht in Restaurants oder Bars aufhalten. Auch wurde ihr die Fahrerlaubnis entzogen. Ferner ist ihr der Kontakt mit vorbestraften Personen verboten und sie darf sich politisch nicht äußern. Über einen Reisepass verfügt sie auch nicht mehr.

Mit der Begründung, Marcucci habe in Syrien Kampferfahrungen gesammelt, wurde sie von der Staatsanwaltschaft als eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit Italiens“ eingestuft. Zudem habe sie mehrfach gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit Demos der NO-TAV-Bewegung und anderer sozialer Kämpfe verstoßen. Bei NO-TAV geht es um den Widerstand gegen den Bau einer Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke durch Norditalien.

Nach Auffassung von Marcuccis Anwalt Claudio Novaro ist das Urteil ein Instrument zur Erstickung politischer oder gesellschaftlicher Meinungsverschiedenheiten und der Kriminalisierung von Linken. Die Anwendung der „Präventionsmaßnahme“ stamme aus der faschistischen Gesetzgebung Italiens.

Der Zeitpunkt der Urteilsverkündung war bitter, weil dies der erste Todestag des Florentiner Anarchisten und Internationalisten Lorenzo Orsetti war, mit dem Maria Edgarda befreundet war. Er hatte sich im Frühjahr 2019 der YPG angeschlossen und kam bei der Offensive auf die letzte IS-Enklave al-Baghouz in Ostsyrien ums Leben.

„Ja, es ist eine äußerst bedrohliche Entscheidung für jeden Menschen, der in Italien politisch aktiv ist. Dies sind auch keine Maßnahmen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Fakten stehen. Es ist wichtig zu sagen, dass die eigentlichen Gefährder diese Entscheidungsträger sind. Es ist der italienische Staat, der eine Gefahr für uns alle darstellt, weil er jedem von uns die Freiheit abspricht“, erklärt die 28-Jährige. Gegen die Sonderüberwachung hat sie juristische Schritte angekündigt.

(afnddeutsch v. 18.3.2020/Azadi)

Anmerkung: In der jetzigen Corona-Krise in Italien wird wohl nicht nur Maria Edgarda Marcucci unter de-facto-Hausarrest stehen, sondern vielleicht auch all jene, die über ihre Spezialüberwachung entschieden haben.

REPRESSION

Jetzt auch mehr Überwachung in Mecklenburg-Vorpommern

Mit den Stimmen der Koalition aus SPD und CDU sowie der AfD und gegen die Linksfraktion hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 11. März das neue „Sicherheits- und Ordnungsgesetz“ (SOG) beschlossen.

Damit überträgt auch dieses Bundesland den Polizeibehörden mehr Befugnisse, die die Verfechter dieser Gesetzesänderungen als Instrument u.a. gegen Terrorismus und Onlinekriminalität für unumgänglich halten. Kritiker*innen dagegen sehen durch die neuen Überwachungsmöglichkeiten die Grundrechte der Bürger*innen in Gefahr. So können die Sicherheitsbehörden durch den Einsatz von Staatstrojanern künftig Smartphones und Computer ausspähen und die Kommunikation überwachen. Auch durch die Ausweitung der Videoüberwachung oder die Möglichkeit der Bespitzelung des privaten Umfelds einer Person können Familie, Bekanntenkreis oder Arbeitsstelle betroffen sein. Es entsteht ein Klima des Misstrauens.

Das Bündnis „SOGenannte Sicherheit“ protestierte vor dem Landtag gegen diese Gesetzesverschärfungen. Die „Jungsozialisten“ entschuldigten sich für das Abstimmungsverhalten der SPD bei allen, „die in den letzten Monaten mit uns für eine freie Gesellschaft ohne ausufernde polizeiliche Überwachungsbefugnisse und den Schutz von Bürger*innenrechten gekämpft haben“.

Peter Ritter, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Landtag, beklagte, dass die massive Kritik an dem Gesetz „weitgehend ignoriert“ worden sei. Dies betreffe die Aufweichung des journalistischen Quellenschutzes oder das Beschneiden der Kontrollrechte des Datenschutzbeauftragten. Es gebe einen Paradigmenwechsel, „dessen Flurschaden bei den internetaffinen Generationen noch gar nicht absehbar“ sei. Er habe „kaum so kritische Anhörungen wie die zum vorliegenden Gesetzentwurf erlebt“. Innenminister Lorenz Caffier

(CDU) hingegen begrüßte den Landtagsbeschluss als einen Schritt zu „mehr Sicherheit“.

(ND v. 12.3.2020)

Pinneberg: Antifaschistisches Engagement im Geschwister-Scholl-Haus unerwünscht

Einen besonderen Beitrag zur politischen Jugendbildungsarbeit leistete die Stadt Pinneberg. Der Jugend- und Kulturausschuss – begleitet vom lautstarken Protest von rund 100 Menschen vor dem Rathaus – änderte mit einer Mehrheit von sieben zu sechs Stimmen in seiner Sitzung am 10. März auf Antrag der CDU die Satzung zur Nutzung öffentlicher Jugendräume. Nach bisheriger Satzung waren nur parteipolitische Veranstaltungen untersagt.

Künftig ist dort eine politische Betätigung untersagt. Konkret betroffen von dieser Neuregelung ist das im vergangenen Herbst eingerichtete Antifa-Café im städtischen Jugendzentrum Geschwister-Scholl-Haus. Von Beginn an waren konservativen Kräften der Stadt die Mitglieder der Café-Initiative ein Dorn im Auge. Schon der Name stieß bei Bürgermeisterin Steinberg derart auf Ablehnung, dass sie den Engagierten mit Hausverbot drohte, sollten sie den Namen nicht ändern. Das nahm sie nach Protesten zurück. Die Mitglieder des Cafés erklärten, die Entscheidung sei „zutiefst antidemokratisch“ und fragten: „Wie sollen Kinder und Jugendliche zu mündigen und politisch interessierten und aktiven Menschen erzogen werden, wenn Politik in Jugendzentren nicht mehr erlaubt ist?“

Für den 12. März planen die Café-Mitglieder und „Fridays for Future“ eine Protestaktion, bei der sie die Demokratie symbolisch zu Grabe tragen wollen. Mit dem Verbot politischer Aktivitäten abfinden, wollen sie sich nicht.

(ND v. 12.3.2020/Azadi)

Abbau von Freiheitsrechten in Zeiten der Corona-Krise

Gesellschaft für Freiheitsrechte: Grundrechte in Corona-Krise „systemrelevant“

Zunehmend werden kritische Stimmen laut, die angesichts der Fülle von Maßnahmen, Gesetzen und Rechtsverordnungen der Bundesregierung, insbesondere des Gesundheitsministeriums, in Sachen Corona vor einem Abbau von Grundrechten warnen.

So weist die in Berlin ansässige „Gesellschaft für Freiheitsrechte“ e.V. (FFG) in einem Rundschreiben vom 26. März darauf hin, dass für sie gerade auch in der Zeit von Kontaktverboten und Ausgangsbeschränkungen die Grundrechte „systemrelevant“ seien. Zwar gelte es, „das Leben nicht infizierter Menschen zu schützen“, doch werde gleichzeitig „mit verblüffender Selbstverständlichkeit über allgemeine Ausgangssperren und über die Weitergabe personalisierter Mobilfunkdaten an staatliche Stellen nachgedacht“, was für die Bürgerrechtler*innen „verfassungs- und datenschutzrechtlich zumindest zweifelhaft“ sei.

Deshalb bietet die FFG unter „Corona und Grundrechte“ auf ihrer Webseite (<https://freiheitsrechte.org>) Hintergrundinformationen und juristische Einschätzungen zu den aktuellen und diskutierten Grundrechtseinschränkungen an. Hinweise und Anfragen unter: info@freiheitsrechte.org

(Azadi)

Prof. Kingreen: Änderungen des Infektionsschutzgesetzes „verfassungsrechtlich problematisch“

Zur gleichen Thematik äußert sich auch Thorsten Kingreen, Professor für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht an der Uni Regensburg, in einem Gespräch mit Detlef Esslinger von der Süddeutschen Zeitung. Es gebe zwar manchmal Gründe für eine Beschränkung von Grundrechten, doch komme es bei staatlichen Anordnungen auf die „Verhältnismäßigkeit“ an. So halte er die drakonischen Maßnahmen in Bayern („Zwang zur Einsamkeit“) für „unangemessen“. Das, was im italienischen Bergamo passiere, sei „ein entsetzlicher zivilisatorischer Bruch“, den es hier „auf gar keinen Fall“ geben dürfe.

Er weist darauf hin, dass Menschen von den Beschränkungen unterschiedlich betroffen seien: „Für Amazon sind sie eine Lizenz zum Gelddrucken, für den Buchhändler um die Ecke existenzgefährdend“. Oder: „Kinder aus privilegierten Schichten verkraften die Schulschließungen besser als Kinder aus armen Familien“. Im April müsse neu nachgedacht werden über „Frauenhäuser und Tafeln“. Die am 25. März im Bundestag beschlossenen Änderungen des Infektions-

schutzgesetzes und der damit zusammenhängenden Ausweitung der Kompetenzen des Bundesgesundheitsministers hält Kingreen für „verfassungsrechtlich problematisch und politisch fragwürdig“. Gleichmaßen schätzt er auch das „eigene“ bayerische Infektionsschutzgesetz ein, das ebenfalls am 25.3. vom Landtag verabschiedet worden ist. Er fürchtet, dass es zu „massiven verfassungsrechtlichen Kollateralschäden“ kommen werde. So sehe der neue Paragraf 5 im Bundesgesetz vor, dass sein Ministerium per Rechtsverordnung von allen Vorschriften des Infektionsschutz- und anderer Gesetze abweichen könne. „Ich hätte mir niemals vorstellen können, dass ein deutsches Parlament wieder eine solche Hindenburg-Klausel beschließen soll“.

(Hier bezog sich Kingreen auf die Notverordnungen von Reichspräsident Hindenburg, mit denen er dem Nationalsozialismus eine Grundlage schuf.)

Er halte es „für verfassungswidrig, wenn ein Ministerium per Notverordnung Gesetze des Bundestages ändern kann, ohne dass der Bundestag eine Möglichkeit hat, dies zu verhindern. Außer, er will den Notstand gegen alle Fakten für beendet erklären“. Dies sei sicher überspitzt formuliert; ihm gehe es aber nicht um Vergleiche, sondern darum, Lehren aus 1933 zu ziehen. Er sei besorgt über das mangelnde Problembewusstsein hinsichtlich einer Regelung, „die keine Nachahmer finden und wirklich nicht in falsche Hände geraten“ dürften. Doch sei sie ja „auf ein Jahr befristet“.

Hoffentlich.

(Süddt. Ztg. V. 26.3.2020)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Angst essen Freiheit auf

TELEPOLIS veröffentlichte am 28. März ein Gespräch mit der ehemaligen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) über die Beschneidung der Grundrechte angesichts der Corona-Pandemie. So erklärt sie u.a., dass sie es für bedenklich halte, „dass das Gesundheitsministerium per Rechtsverordnung von allen Vorschriften des Infektionsschutz- und anderer Gesetze abweichen“ könne. Gesetze sollten vom Parlament „und nicht von der Exekutive quasi mit Blankoermächtigung geändert werden“. Befragt nach den im Jahre 1968 ins Grundgesetz aufgenommenen Notstandsgesetzen, geht Leutheusser-Schnarrenberger auf die damaligen massiven Proteste von Gewerkschaften, Studierenden und auch der FDP ein. Es habe bislang keine Situation wie Aufstände oder Naturkatastrophen gegeben, die eine Anwendung rechtfertigt hätte. Als „Kompensation“ sei deshalb das „allgemeine Widerstandsrecht in Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz aufgenommen worden“. Wenn auch die Menschen zur Zeit mehr auf Sicherheit setzen würden als gegen alle einschränkenden Maßnahmen zu protestieren, müsse

klar sein: „In Krisenzeiten haben die Grundrechte keinen Ausschalter“. In ihrem Buch habe sie es genannt „Angst essen Freiheit auf“.

Der gesamte Interviewtext kann nachgelesen werden unter:

<https://www.heise.de/tp/features/In-Krisenzeiten-haben-die-Grundrechte-keinen-Ausschalter-4692548.html>

(Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Erste COVID-19-Fälle in Flüchtlingseinrichtungen

In Suhl über 500 Menschen in Quarantäne

Im Ankunfts- und Verteilzentrum in München wurden drei Bewohner positiv auf COVID-19 getestet. Laut Verena Gros, Pressesprecherin der Regierung Oberbayern, sind die Infizierten und Kontaktpersonen unter häusliche Quarantäne gestellt worden. Dies gelte nicht für die übrigen rund 450 Bewohner*innen, doch stünden sie unter besonderer gesundheitlicher Beobachtung. Dies gelte auch für die Beschäftigten der Einrichtung. Ahmad Mohamed aus Afghanistan, fühlt sich hingegen schlecht informiert. Außerdem trüge das Sicherheitspersonal Masken, „wir aber haben keine bekommen“. Er informiere sich bei Facebook und YouTube.

In der Erstaufnahmeeinrichtung im thüringischen Suhl befinden sich 533 Bewohner*innen in Quarantäne,

nachdem am 13. März ein Bewohner positiv getestet wurde, der nun isoliert untergebracht ist. Die anderen dürfen sich zwar „frei“ in der Unterkunft bewegen, aber das Gelände nicht verlassen. Einige hätten versucht, über den Zaun zu klettern, weshalb die Polizei rund um die Uhr vor Ort ist. „Wenn Menschen auf engem Raum in Lagern leben müssen, ist die Gefahr groß, dass viele krank werden“, sagt Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl. Es gebe kaum Privatsphäre oder Rückzugsorte. Es sei dringend an der Zeit, diese Mega-Unterkünfte zu schließen und die Menschen auf die Kommunen zu verteilen. Das verhindere eine Ausbreitung des Virus.

Gleiches fordern auch die Flüchtlingsräte der Bundesländer. Abschiebung müssten ausgesetzt und Duldungen verlängert werden, damit die Ausländerbehörden seltener besucht werden; Informationen sollten mehrsprachig zur Verfügung stehen.

(taz v. 18.3.2020)

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Zynisches geopolitisches Spiel mit Menschen

Wieder einmal übt Präsident Recep Tayyip Erdoğan diplomatischen Druck auf die Europäische Union aus. Nachdem bei Angriffen der syrischen Armee auf Idlib mindestens 37 türkische Soldaten getötet wurden, ruft er die EU zu mehr finanzieller Hilfe durch die neue Flüchtlings“welle“ und die NATO zur militärischen Unterstützung auf. Erdoğan drohte damit, alle Schleusen für Geflüchtete zu öffnen, die sich auf den Weg nach Westeuropa begeben wollen. Das EU-Türkei-„Abkommen zur Begrenzung und Steuerung der illegalen Migration“ von 2016 werde außer Kraft gesetzt. Er lässt verbreiten, dass die Grenzen in Richtung Europa gefallen seien, woraufhin sich tausende Menschen in Bewegung setzten, um nach Griechenland und Bulgarien zu gelangen. Jetzt liege es an der EU, „ihren Teil

der Last“ zu übernehmen, meinte er. Doch weigert sich das Land vehement, Geflüchtete auf die griechischen Inseln Samos, Lesbos und Chios zu lassen. Sicherheitskräfte gingen mit Tränengas und Blendgranaten gegen diese vor und trieben sie auf türkisches Territorium zurück. Während seit Jahresanfang bisher täglich etwa einhundert Menschen aus der Türkei kamen, setzten am 1. März etwa 700 zu den Inseln über. Nach Berichten des Staatsfernsehens sollen Militäreinheiten der Armee am 2. März Schießübungen auf den Inseln durchführen. Stelios Petsas, Sprecher der griechischen Regierung, meinte, Erdoğan habe sich mit seinem Vorgehen „selbst zum Schlepper“ gemacht.

Die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX rechnet in der nächsten Zeit mit einer weiteren Eskalation der Krise an den Grenzen zur Türkei. Es werde davon ausgegangen, dass ein massiver Zustrom von Menschen

nicht mehr gestoppt werden könne. Nach Angaben der UN sind durch die Kämpfe in Idlib knapp eine Million Menschen in die Flucht getrieben worden.

Regierungssprecher Steffen Seibert forderte die Einhaltung des EU-Türkei-Abkommens und der CDU-Außenpolitiker Norbert Röttgen mehr Hilfe für die Türkei und Druck auf Russland.

Ungarn und Österreich haben angesichts der Situation ihren Willen zum „Kampf gegen illegale Grenzübertritte“ bekräftigt: „Wir haben die Lehren aus 2015 gelernt“, so die Innenminister der beiden Länder in einer Pressekonferenz am 2. März. „Österreich und Ungarn werden sich nicht erpressen lassen“, erklärte der österreichische Innenminister Karl Nehammer (ÖVP). Ziel müsse sein, Migranten bereits an der EU-Außengrenze aufzuhalten. Auch Bulgarien erhöht die Sicherheitsmaßnahmen

Auf einem Treffen zwischen Erdoğan und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin am 5. März in Moskau, wurde nach rund sechs Stunden für die Stadt Idlib und ihre Bevölkerung eine Einigung erzielt. Es wurden eine Waffenruhe ab dem 6. März und die Schaffung eines „Sicherheitskorridors“ auf syrischem Gebiet vereinbart. Laut Außenminister Mevlüt Cavuşoğlu werde dieser „sechs Kilometer tief im Norden und sechs Kilometer tief im Süden“ entlang der Schnellstraße M4 eingerichtet. Ab dem 15. März sollen die russische und türkische Armee dort gemeinsam patrouillieren.

Zu einem informellen Treffen kamen am 5. März die EU-Außenminister in der kroatischen Hauptstadt Zagreb zusammen. Sie begrüßten die zwischen der Türkei und Russland vereinbarte Waffenruhe im Nordwesten Syriens. Dies sei „eine gute Nachricht“, erklärte der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell tags darauf. Estlands Außenminister Urmas Reinsalu äußerte die Hoffnung, dass Russland in der Provinz Idlib mehr

humanitäre Korridore für die Versorgung der Geflüchteten zulasse. An der syrisch-türkischen Grenze warten knapp eine Million Menschen: „Sie sind buchstäblich gefangen, sie können weder vor noch zurück“, erklärt Wolf-Christian Ramm, Vorstandsvorsitzender vom Bündnis „Entwicklung Hilft“. Er fordert eine Rücknahme des „schäbigen Flüchtlingsabkommens zwischen der EU und der Türkei“ sowie einen sicheren Zugang der Menschen in europäische Aufnahmeländer. Die Bundesregierung sollte jetzt Schutzsuchende aus den Lagern in Griechenland aufnehmen.

(jw/ND/pdi/dpa/AFP v. 2., 3., 5., 6., 7.3.2020)

„Ehrenwertes“ Parlament

Nach Kritik von Abgeordneten an Präsident Erdoğan im Zusammenhang mit dem Krieg in Syrien und der Grenzöffnung für Geflüchtete, gab es am 2. März im türkischen Parlament eine handfeste Prügelei. Erdoğan beschimpfte Kemal Kılıçdaroğlu von der CHP als „ehrlos und würdelos“. Deren stellvertretender CHP-Fraktionsvorsitzende Engin Özkoç den Präsidenten wiederum als einen „Vaterlandsverräter“. Nach dessen Rückkehr von einer Pressekonferenz wurde er von mehreren Abgeordneten angegriffen. Medienberichten zufolge wurden fünf Parlamentarier verletzt.

Wegen seiner scharfen Kritik, soll Özkoç nun eine Million Türk. Lira Schadenersatz zahlen und Erdoğan verklagt ihn wegen „maßloser und unqualifizierter“ Äußerungen zu einer Entschädigung von rd. 150 000 Euro. Ermittelt wird gegen ihn außerdem wegen Präsidentenbeleidigung.

(pdi v.5.3.2020)

„Lager“ an der Grenze Griechenland/Türkei



Familienbesuch auf İmralı

Nach offiziellen Meldungen vom 27. Februar über einen Brand auf der Gefängnisinsel İmralı, war es weltweit zu Protesten gekommen wegen der Weigerung der Behörden, Familienangehörigen und Verteidiger*innen einen umgehenden Zugang zu Abdullah Öcalan zu ermöglichen.

Erstmals nach sechs Monaten konnten dann – laut Twitter des Istanbul Rechtsbüros Asrîn – Familienmitglieder am 3. März den Inhaftierten Öcalan und die Mitgefangenen Ömer Hayri Konar und Veysi Aktaş besuchen.

Warum der dritte Insasse, Hamili Yıldırım keinen Besuch empfangt, war unklar.

(anfdeutsch v. 3.3.2020)

Türkei: 58 Anträge zur Aufhebung der Abgeordneten-Immunität

Es wird immer offensichtlicher, dass die Türkei von einem Treuhandregime regiert wird. Im Parlament wurden weitere Anträge zur Aufhebung der Abgeordneten-Immunität eingereicht. Die Maßnahme betrifft 28 Oppositionelle aus HDP und CHP.

Die von Recep Tayyip Erdoğan dirigierte Türkei baut schrittweise ein Regime auf, in dem Mandatsträger nicht mehr gewählt, sondern ernannt werden. Um diesem Ziel näher zu kommen, schaltet die unter Erdoğan Kontrolle stehende Justiz oppositionelle Kräfte aus, allen voran die HDP. Erneut sind im türkischen Parlament in Ankara und in der Verfassungskommission Anträge zur Aufhebung der Immunität von Abgeordneten eingereicht worden. Betroffen sind 23 Politiker*innen der Demokratischen Partei der Völker (HDP) und fünf der Republikanischen Volkspartei (CHP).

Die AKP hat den Putschversuch vom 15. Juli 2016 als Gelegenheit genutzt, im Ausnahmezustand einen politischen Coup zu inszenieren. Mit der MHP als Koalitionspartner unternahm die Regierung als erste Amtshandlung den Versuch, die Kommunalverwaltungen ihres Willens zu berauben. Diesem Prozess folgte schrittweise die Ausschaltung der kritischen Medien, die Rückdämmung der Zivilgesellschaft. Auch fast zwei Jahre nach Aufhebung des Ausnahmezustands wird überall noch mit den Mitteln des Ausnahmezustands agiert.

Von den Ermittlungsberichten, die am Freitag der türkischen Nationalversammlung vorgelegt wurden, betreffen allein acht den ehemaligen HDP-Vorsitzenden Sezai Temelli, vier die Politikerin Leyla Güven und jeweils drei Remziye Tosun und Gülistan Kılıç Koçyiğit. Auch ihren restlichen Fraktionskolleg*innen soll die parlamentarische Immunität entzogen werden. Was ihnen zum Vorwurf gemacht wird, ist unklar. Erst vor einer Woche waren mehrere Ermittlungsberichte

gegen Sezai Temelli, Ayşe Acar Başaran und Şevin Coşkun eingereicht worden.

(anfdeutsch)

Grüne fordern neues Abkommen mit der EU

Um Geflüchteten zu helfen, fordern die Grünen eine neue Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei. Aus den Fehlern des alten Abkommens müssten die richtigen Konsequenzen gezogen werden, erklärte Parteichef Robert Habeck am 9. März und setzt sich für eine humanitäre Soforthilfe für die Geflüchteten im Niemandsland zwischen der türkischen und griechischen Grenze ein. Bedingung für eine solche Unterstützung wäre allerdings, dass Erdoğan nicht – wie aktuell – die Situation für Erpressungen instrumentalisieren. Zudem forderte Habeck Kontingente für in der Türkei lebende Geflüchtete. Die EU sei aufgefordert, Menschen aus griechischen Lagern nach Europa zu holen, insbesondere Kinder, Schwangere oder Traumatisierte. Dieser Antrag wurde jedoch im Bundestag von einer Mehrheit aus CDU, SPD, FDP und AfD abgelehnt.

Auf ihrem Parteitag im November 2019 hatten die Grünen u.a. beschlossen, dass die EU „diesen im Kern asylrechtswidrigen EU-Türkei-Deal von 2016“ beenden, weil er die EU erpressbar gemacht habe.

(taz v. 10.3.2020)

Umfang abgeschöpfter Informationen von Asylsuchenden aus der Türkei unbekannt

Prozess gegen türkischen Vertrauensanwalt der deutschen Botschaft

Der niedersächsische Flüchtlingsrat und Pro Asyl haben die deutschen Behörden aufgefordert, Rechercheaufträge offenzulegen, die an den türkischen Vertrauensanwalt der deutschen Botschaft in Ankara vergeben wurden. Dieser war im September 2019 in der Türkei unter dem Vorwurf der Spionage festgenommen und bei einer Wohnungsrazzia türkischen Medienberichten zufolge Akten von rund 4000 Asylbewerbern beschlagnahmt worden. Der Anwalt, dessen Prozess am 13.3. in Ankara beginnen soll, war von deutschen Behörden beauftragt, die Dokumente von aus der Türkei aus Verfolgungsgründen nach Deutschland geflüchteten Menschen zu überprüfen. Seitdem ist unklar, wie viele sensible Daten und Informationen über Asylsuchende in die Hände türkischer Behörden gelangt sind.

Laut Kai Weber, Geschäftsführer des Flüchtlingsrats, ergaben zwei Anfragen der Linksfraktion im Bundestag, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bislang 448 evtl. gefährdete Personen informiert hat. Das Auswärtige Amt habe aber auch mitgeteilt, dass bei der Razzia auch ein PC und zwei Datenträger beschlagnahmt worden seien, weshalb letztlich nicht gesagt

werden könne, in wie vielen Fällen eine Gefährdung von Asylsuchenden gegeben sei.

Nach Bekanntwerden der Festnahme hatte das Außenamt die türkischen Behörden kritisiert und alle Recherchen durch türkische Anwälte eingestellt.

(ND v. 12.3.2020/Azadi)

Fortsetzung des Prozesses gegen Steudtner und andere wegen Coronakrise verschoben

Wegen der Krise um den COVID-19-Virus, ist der für Anfang April geplante Prozess gegen Peter Steudtner und zehn weitere Menschenrechtler in der Türkei verschoben worden. Der neue Verhandlungstag ist auf den 3. Juli terminiert. Justizminister Abdülhamit Gül hatte erklärt, dass alle Gerichtsverhandlungen – mit Ausnahme von dringenden Fällen – vorübergehend ausgesetzt werden.

In der Türkei sind bislang offiziell 1236 Menschen positiv getestet und 30 Todesfälle gemeldet worden.

(jw v. 24.3.2020)

Weitere kurdische Bürgermeister abgesetzt

Am 23. März hat das türkische Innenministerium weitere vier Städte im überwiegend von Kurd*innen bewohnten Südosten des Landes unter Zwangsverwaltung gestellt. Die der linken HDP angehörenden Bürgermeister der Provinzhauptstadt Batman sowie der Kreisstädte Silvan, Liçe und Ergani (Provinz Diyarbakir) wurden abgesetzt. Den Bürgermeister von Ergani, Ahmet Kaya, hat die Polizei festgenommen und das Haus der Stadtverwaltung abgeriegelt.

Seit den Kommunalwahlen von 2019 sind damit 47 der 65 von der HDP gestellten Bürgermeister*innen durch staatliche Zwangsverwalter ersetzt worden. Die Politiker*innen werden der Terrorismusunterstützung beschuldigt.

Die Guerilla der PKK hat sich derweil zu Angriffen am Wochenende in der Provinz Agri bekannt, bei denen eigenen Angaben zufolge 24 Soldaten getötet worden sind.

(jw v. 24.3.2020)

Geflüchtete im türkisch-griechischen Grenzgebiet: „Wenn wir nach Hause zurückkehren, sind wir alle tot“

Fabian Goldmann, Reporter der Tageszeitung „Neues Deutschland“ (ND), hatte sich zur Recherche über die katastrophale Situation der Geflüchteten ins Grenzgebiet der Türkei zu Griechenland begeben und in der ND-Ausgabe vom 22. März über seinen Aufenthalt berichtet.

„Die Polizei nimmt jeden von uns mit, den sie in der Stadt erwischt. Wir haben nur die Wahl: An die Grenze oder zurück nach Istanbul“, erzählt ein junger Mann in der Stadt Edirne, der bereits fünf Jahre auf der Flucht vor dem Krieg im Jemen ist. Er sei schon dreimal von griechischen Grenzbeamten verprügelt und in die Türkei zurückgetrieben worden. Bei einer Razzia in einem Hotel, in dem sich auch der Reporter befand, wurde der 21-Jährige von der türkischen Polizei mitgenommen.

Nicht weit von Edirne entfernt liegt der Grenzübergang Pazarkule, zwei Straßensperren weiter der Ort Karaağac, drei Kilometer bis zur griechischen Grenze, die letzte Möglichkeit für Geflüchtete, sich in dem einzigen Supermarkt dort zu versorgen. Die Menschen in der langen Schlange, die von Fabian Goldmann befragt werden, kommen u.a. aus Afghanistan, Iran, Syrien, Irak, Bangladesch. Ein Kurde aus dem Irak sagt mit bitterer Ironie über deren Situation: „Wenn wir nach Hause zurückkehren, sind wir alle tot.“ Die Frage nach einer möglichen Umkehr in ihre Heimatländer, beantwortet ein Afghane mit der Gegenfrage: „Wohin?“ Alle sind der Gewalt entweder türkischer Beamter oder der Brutalität griechischer Grenzschilder ausgesetzt.

Von den permanenten Kontrollen durch Polizisten auf Motorrädern sind auch Pressevertreter ausgesetzt – mit Ausnahme jener mit Logos türkischer Staatsmedien.

Wenige hundert Meter vom Camp am Grenzübergang Pazarkule wird der Reporter angehalten. Am Zaun stehen alle zehn Meter Soldaten und Jandarma. Er unterhält sich mit einem Geflüchteten aus Algerien, der mit anderen seit Tagen auf einem Feld schläft. Als er den Platz verlassen will, werden alle von zwei Soldaten aufgefordert, mitzukommen ins Camp. Er wird verhört und alles Equipment beschlagnahmt. Er sieht sich verhaftet, wurde aber mehrmals durch das Camp gefahren und konnte sich so einen Eindruck verschaffen, warum Journalisten kein Zutritt gewährt wird. „Statt an ein improvisiertes Camp, das errichtet wurde, um die humanitäre Situation in Griff zu behalten, erinnert Pazarkule eher an ein militärisches Internierungslager“, so Fabian Goldmann. „Soldaten mit Sturmgewehr, Knüppeln oder Plexiglasschildern begleiten die Menschen bei der Essensausgabe.“ Dies diene alles nur der Sicherheit, hatte ihm ein Aufpasser erklärt.

Währenddessen waren Schüsse von Soldaten auf griechischer Seite zu hören und Tränengaswolken zu sehen. Wie später Geflüchtete und Vertreter von Hilfsinitiativen dem Journalisten berichteten, scheitern Hilfslieferungen mit Zelten oder Schlafsäcken an den Einlasskontrollen des Camps. So bleibt den Bewohner*innen nur, sich mit Pappkartons und Plastikplanen zu schützen. „Ausgerechnet hier, am europäischen Zipfel der Türkei, beginnt auch die türkische Flüchtlingspolitik im schlechtesten Sinne europäisch zu werden“,

schreibt Goldman. Nach fünf Stunden wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt.

(ND v. 22.3.2020/Azadi)

Auflösung des Flüchtlingscamps Pazarkule

Türkische Behörden sollen das Flüchtlingscamp Pazarkule an der Grenze zu Griechenland aufgelöst und rund 4500 Menschen mit Bussen ins Landesinnere zurückgefahren haben. Weil das Gebiet für Außenstehende jedoch abgesperrt wurde, lassen sich diese Zahlen nicht überprüfen. Regierungskritischen Medienberichten zufolge soll es zwei bestätigte Corona-Fälle im Lager

geben. Inzwischen hätten Planiertraupen die Reste des Lagers beseitigt.

Noch Wochen zuvor hatte Erdoğan veranlasst, dass tausende Geflüchtete mit Unterstützung türkischer Soldaten an die EU-Grenze gefahren wurden, weil diese angeblich geöffnet worden sei.

Griechische Sicherheitsbehörden jedoch riegelten die Grenze mit Hilfe der EU-Abschottungsagentur Frontex ab und zwangen Geflüchtete, denen die Überwindung des Grenzflusses gelungen war, zurück auf türkisches Territorium.

(afnddeutsch v. 28.3.2020)

ROJAVA / NORDSYRIEN

SDF ruft zu Waffenruhe und Ende des Krieges in Syrien auf

Die Generalkommandantur der Demokratischen Kräfte Syriens (SDF) ruft angesichts der weltweiten Bedrohung durch COVID-19 zu einem globalen Waffenstillstand und zu einem internationalen Kampf gegen das Corona-Virus auf. „Das Corona-Virus setzt weltweit alle Gesundheitsbehörden und Regierungssysteme unter einen nie dagewesenen Druck. In Syrien ist der Gesundheitssektor aufgrund des fortgesetzten Krieges zusammengebrochen und die Einrichtungen des Gesundheitswesens haben großen Schaden erlitten“, heißt es in der Erklärung. „Die Lage in Syrien verträgt keine weitere Feindseligkeit. Wenn der Krieg weitergeht, werden neue Fluchtbewegungen einsetzen und die medizinische Infrastruktur wird darunter leiden“.

Deshalb müssten militärische Aktionen beendet und eine sofortige „humanitäre Waffenruhe“ eingeleitet werden. Damit verbunden sei die Hoffnung auf einen Dialog und eine politische Lösung in Syrien und ein Ende von Krieg in aller Welt.

Allen lokalen und internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen werde „Bewegungsfreiheit in den von unseren Kräften kontrollierten Gebieten“ zugesagt.

(Erklärung der Generalkommandantur der SDF v. 24.3.2020)

Erklärung der SDF von UNO begrüßt

Der Appell der SDF wurde vom UN-Sprecher Stéphane Dujarric begrüßt. Eine humanitäre Waffenruhe erleichtere den globalen Kampf gegen COVID-19. In seiner Erklärung vom 24. März bezog er sich auf UN-Generalsekretär Antonio Guterres, der wenige Tage zuvor zu einem globalen Waffenstillstand in allen Konfliktregionen der Welt aufgerufen hatte: „Die Heftigkeit des

Virus verdeutlicht, wie unsinnig Kriege sind“, schrieb er in einem Brief. Deshalb forderte er einen sofortigen Waffenstillstand in allen Teilen der Welt. „Es ist an der Zeit: Beendet die Seuche namens Krieg und bekämpft die Krankheit, die unsere Welt verwüstet.“

Der syrische Gesundheitsminister hatte in den staatlichen Medien einen ersten Corona-Fall im Land bestätigt. Expert*innen erwarten, dass das Virus in Konfliktländern, die überwiegend arm sind und ein fragiles Gesundheitssystem haben, verheerende Folgen haben wird.

(afnddeutsch v. 28.3.2020)

Kurdischer Roter Halbmond ruft zu Spenden gegen Corona-Pandemie auf

Wegen der extrem prekären Situation in Rojava, ruft der Kurdische Rote Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) zu Spenden für den Kampf gegen die Corona-Pandemie auf. „Nach wie vor gibt es permanent Angriffe von der Türkei und ihren dschihadistischen Söldnern. Das einzige Labor in der Demokratischen Föderation Nord- und Ostsyrien, das in der Lage gewesen wäre, Corona-Tests auszuwerten, befindet sich in dem von der Türkei besetzten Gebiet in Serêkaniyê. Vor wenigen Tagen hat die Türkei die Wasserversorgung der Region Heskê gekappt. In den vielen Geflüchtetenlagern, für die es so gut wie keine internationale Hilfe gibt, ist die Situation ganz besonders schwierig,“ heißt in einem Anschreiben des Bonner Solidaritätskomitees Kurdistan vom 26.3.

Das Konto lautet:

Heyva Sor a Kurdistanê

IBAN: DE49 3705 0299 0004 0104 81

BIC: COKSDE33xxx

Kreissparkasse Köln

INTERNATIONALER FRAUENTAG

Internationalistische Feministinnen Berlin: Lasst uns laut sein!

Ein Bündnis internationalistischer Feministinnen rief aus Anlass des internationalen Frauentages am 8. März in Berlin zu einer revolutionären Demonstration auf. Zuvor gab es Frühstück im kurdischen Verein.

Der Aufruf richtete sich an „alle Frauen*, Lesben, Trans* und Inter Personen“:

„Überall auf der Welt wird der Kampf gegen Faschismus lauter und stärker und Frauen* führen diese Revolution an. Das patriarchale System und seine sexistischen Strukturen versuchen uns zu marginalisieren, auszugrenzen, zu kriminalisieren und zu unterdrücken. Doch das schaffen sie nicht! Das könnt ihr in den Gesichtern der Frauen* auf der ganzen Welt sehen, die Widerstand leisten. Auf der Straße, in den Bergen, in einem Boot auf dem Meer, an den Grenzen, in den Gefängnissen, in Lagern und in jedem besetzten Land. Unsere Kämpfe haben immer existiert und verbinden uns weltweit miteinander. Wir stehen Hand in Hand, Schulter an Schulter in Solidarität miteinander. Denn der Kampf einer jeden Frau* ist der Kampf aller Frauen*.

Die weiße Vorherrschaft zerstört die ganze Welt durch Kapitalismus, Neokolonialismus, Neoliberalismus, Imperialismus, Grenz- und Abschiebepolitiken. Sie unterstützt Diktatoren und Besatzungen mit ihrem Waffenhandel, ihren Kriegen und Embargo-Politik. In Deutschland ändern sie ihre Gesetze jeden Tag um Politiken gegen geflüchtete Menschen, Migrant*innen und

Revolutionär*innen zu verschärfen und so auch konservative Politiken gegen Frauen* durchzusetzen.

Wir sind überzeugt, dass unsere Frauen*solidarität, unsere Selbstorganisation und unsere Selbstverteidigung die besten Waffen sind, um den Faschismus zu bekämpfen. Wir werden weiterkämpfen und uns gegen jede Form von struktureller, politischer, sozialer und wirtschaftlicher Gewalt und Ungerechtigkeit verteidigen.

Wir rufen alle Frauen*, Lesben, Trans* und Inter Personen, insbesondere aber Trans*Frauen, Frauen* der Arbeiter_innenklasse, geflüchtete Frauen*, Schwarze Frauen* und Frauen* of Colour auf, gemeinsam Entschlossenheit und grenzübergreifende Solidarität zu zeigen.

Lasst uns laut sein: Hört auf, unsere Körper, unsere Länder und unsere Ressourcen auszubeuten! Hört auf, uns an den Grenzen, auf dem Meer und an Land zu Töten! Schluss mit dem Feminizid!“

(afndeutsch)

JIN * JIYAN * AZADÎ

Das Motto „Ohne Frau kein Leben, ohne Leben keine Freiheit“ (Jin, Jiyan, Azadî) steht symbolisch für das, was in Rojava/Westkurdistan und Nord- und Ostsyrien seit acht Jahren aufgebaut wird. Die dortige Frauenbewegung führt gemeinsam mit den YPJ einen Kampf gegen alle Ebenen des Feminizids. Mit diesem Bewusstsein beging die selbstverwaltete Region den Internationalen Frauentag. In Tirbêspiyê im



ostsyrischen Kanton Qamişlo feierten kurdische, arabische, assyrische, aramäische und armenische Frauen diesen 8. März.

In Minbic beteiligten sich viele Geflüchtete aus Idlib an den Feierlichkeiten. Rund 80 Prozent der Schutzsuchenden sind Frauen und Kinder.

Im wüstenähnlichen Şehba, das zwischen Aleppo und Afrîn liegt, strömten auf Einladung des Verbandes der freien Frauen tausende Menschen zu den Feiern. Eine ihrer Vertreterinnen sagte in ihrer Ansprache u.a.: „Das von Frauen entzündete Feuer ist ein Feuer, das nicht erlischt. Solange es uns gibt, wird es die Welt erleuchten. Doch unser Widerstand ist und war nicht einfach. Noch immer werden wir Opfer von Gewalt, Massakern und Feminizid. Der 8. März ist in diesem Sinne die wichtigste Phase im Kampf der Frauen.“

(afndeutsch v. 8.3.2020)

Gegen Patriarchat – für das Leben und die Freiheit

Der Dachverband des Ezidischen Frauenrats e.V. begrüßte zum 8. März den „Widerstand der Frauen weltweit und besonders in Sinjar gegen das Patriarchat und somit für das Leben und für die Freiheit“. Zugleich sei „allen mutigen Frauen wie Rosa Luxemburg und Clara Zetkin, Sakine Cansız und Berivan“ zu gedenken, „die ihr Leben der Befreiung der Frauen und der Menschheit gewidmet haben“.

Der Frauenkampf sei Gelegenheit, daran zu erinnern, „welches immense Leid Frauen und Mädchen weltweit in den Kriegsregionen tagtäglich erleiden müssen“. Zu erinnern sei auch „an den noch andauernden Feminizid

und Genozid an den Ezid*innen im Jahre 2014 durch den IS, im Zuge dessen mehr als 5000 ezidische Frauen und Mädchen entführt, versklavt, vergewaltigt und gefoltert worden sind“. So wie der IS versucht habe, die ezidische Religionsgemeinschaft zu zerstören durch ein besonders gewaltsames Vorgehen gegen Frauen und Mädchen, so sei „dieselbe Mentalität des Patriarchats“ verantwortlich für Frauenmorde in Europa. „Ein Ende dieser patriarchalen Gewalt können wir nur durch den Aufbau einer starken Frauenorganisation, durch internationale Solidarität unter Frauen und eigene Selbstverteidigungsstrukturen erreichen“. Dies sei in Sinjar der Fall.

„Lasst uns unsere Solidarität stärken und als Frauen, die sich selbst befreien, Verantwortung für den Aufbau einer freien Gesellschaft übernehmen.“

(Erklärung des Dachverbands des Ezidischen Frauenrats e.V., 8.3.2020)

Abgehängt

Weltweit wird es noch 257 Jahre dauern, bis Frauen gleichberechtigt an wirtschaftlicher Macht und Wohlstand teilhaben – so das Weltwirtschaftsforum im „Global Gender Gap Report 2020“.

„Es gibt kein Land, in dem Männer genau so viel Zeit für unbezahlte Arbeit aufwenden wie Frauen. In den Ländern, in denen das Verhältnis noch am ausgewogensten ist, liegt es immer noch bei 2 : 1. Die deutsche Wirtschaft hinkt bei der Gleichberechtigung im internationalen Vergleich so sehr hinterher, dass sie sich von Platz 36 im Jahre 2018 auf Platz 48 sogar verschlechtert hat.“

(aus WIR FRAUEN 01/2020)

KONFERENZ ZUR „KURDISCHEN FRAGE“ IM BUNDESTAG

Unter dem Titel „Geteilt und doch geeint? – Chancen und Perspektiven zur Lösung der ‚kurdischen Frage‘ im Nahen Osten“ hat im Bundestag eine von der Fraktion DIE LINKE und der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) ausgerichtete Konferenz stattgefunden. Den Anstoß dieser Zusammenkunft gab die bis heute ungelöste kurdische Frage, welche die vier wichtigen mittelöstlichen Staaten Iran, Türkei, Syrien und Irak umfasst, sowie die antagonistische Interessenlage der verschiedenen kurdischen Bewegungen.

Wegen der Ausführlichkeit des Konferenzberichts zitieren wir nachfolgend nur die Ausführungen mit dem Bezug zur BRD; der vollständige Text unter <https://>

anfndeutsch.com/aktuelles/konferenz-zur-kurdischen-frage-im-bundestag-17742

Stefan Liebich von der Linksfraktion forderte einen Perspektivwechsel in Deutschland in Bezug auf die Kurden, der die Aufhebung des Verbots der PKK und Symboliken der kurdischen Befreiungsbewegung beinhalten sollte, und einen neuen Diskurs im Umgang mit den Beziehungen zur Türkei. „Ein Staat der völkerrechtswidrige Angriffskriege führt, darf ab sofort keine deutschen Waffen mehr bekommen, auch wenn er ein NATO-Partner ist“, sagte Liebich, und kritisierte die widersprüchliche Kurdenpolitik der Bundesregierung. Alle Parteien seien sich einig darüber gewesen, dass der türkische Staat in Efrîn das Völkerrecht bricht, den-

noch habe Deutschland keine klare Haltung gezeigt. Außerdem sagte Liebich, dass der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) nicht allein das Problem der Kurden sei, sondern als globales Problem gemeinsam bekämpft werden müsse.

Den Abschluss der Konferenz bildete die Diskussion „Erdogans Türkei zwischen Repressionen und Kampf für Demokratie“ mit dem Ko-Vorsitzenden der HDP Mithat Sancar, dem CHP-Abgeordneten Sezgin Tanrikulu und Dilek Kurban von der Berliner Hertie School.

Sancar unterstrich, dass es keinen erfolgreichen Demokratisierungsprozess in der Türkei geben könne, solange die kurdische Frage ungelöst bleibt. Er sagte, dass sich die HDP auch weiterhin für eine demokratische Türkei einsetzen wird. Sancar begrüßte ebenfalls die Bestrebungen für eine kurdische Einheit und schlug gemeinsame Mechanismen der verschiedenen kurdischen Strömungen vor, damit sich die Beziehung der Bewegungen untereinander festigen könne. Die HDP werde alle Aktivitäten für einen innerkurdischen Frieden weiterhin unterstützen.

Zum Flüchtlingsdeal zwischen der Türkei und der EU sagte Sancar, dass dieser in vielerlei Hinsicht kritikwürdig sei und Europa erpressbar mache. Die HDP habe die Bundesregierung davor gewarnt, dass sich Brüssel mit Ankara auf dieses Abkommen einlässt. Deutschland habe die Position vertreten, dass ein Rückgang der Flüchtlingszahlen rechtsextremen und populistischen Bewegungen die Luft nehmen würde. Die HDP habe jedoch eindringlich darauf hingewiesen, dass das Abkommen zu einer Verschärfung des Krieges und zu einem hohen Flüchtlingsandrang aus Syrien führen werde. „Leider hatten wir recht“, sagte Sancar im Hinblick zur aktuellen Lage an den Außengrenzen der EU. Die Zeit sei gekommen, die Tore Europas für Schutzsuchende und Migranten zu öffnen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. „Wir wollen unsere Menschlichkeit bewahren. Deshalb müssen wir verhindern, dass Flüchtlinge Verhandlungsmasse von Erpressung werden.“

INTERNATIONALES

Antikurdische Staatspolitik in Frankreich

Der Kurdische Demokratische Rat in Frankreich (CDK-F) kritisierte in einer Erklärung vom 24. Februar 2020 die regelmäßigen Repressionen und Einschüchterungen von Kurdinnen und Kurden, wobei sowohl das Außenministerium als auch der Inlandsgeheimdienst DGSI eine „genau überlegte Strategie“ anwenden, um das Ansehen der Kurd*innen zu diskreditieren. Das Vorgehen des Staates markiere genau jene „antikurdische Politik, die es dem türkischen Geheimdienst MIT ermöglicht hat, am 9. Januar 2013 drei kurdische Aktivistinnen in Paris zu ermorden“.

In den vergangenen Monaten habe die DGSI rund zehn Kurd*innen vorgeladen, „nur um sie einzuschüchtern und sie zu nötigen, als Informant*in zu arbeiten“. Am 18. Februar seien „in der Region Nouvelle-Aquitaine 8 Kurd*innen in Gewahrsam genommen“ und im Zuge dieser Ermittlungen das Demokratische Kurdistan-Zentrum in Bordeaux durchsucht worden. Vier der Festgenommenen seien mit dem Vorwurf der „Finanzierung einer terroristischen Organisation“ konfrontiert, „der klassischen Anschuldigung, mit der gegen politisch aktive Kurd*innen seit über zehn Jahren systematisch vorgegangen“ werde. Ein Beschuldigter befinde sich inzwischen in U-Haft.

Am 22. Februar sahen sich Vertreter*innen des CDK-F einer Verlängerung einer administrativen Maßnahme vom 12. Juni 2019 ausgesetzt, mit der Guthaben eingefroren worden waren. Die Vorwürfe: Organisation von Demonstrationen, Teilnahme an der Verhand-

lung des Ständigen Völkertribunals (Permanent Peoples' Tribunal, PPT) zur Türkei und der Situation der Kurd*innen, die 2018 in Paris stattfand, die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen und gar Treffen mit Abgeordneten.

„Während der französische Staat nach außen eine enge und strategische Zusammenarbeit mit den Kurd*innen pflegt, beharrt Frankreich nach innen auf einer antikurdischen Politik, um Wirtschaftsverträge mit der Türkei abschließen zu können“, heißt es weiter in der Erklärung. Man wolle an das Sykes-Picot-Abkommen von 1916 erinnern, „bei dem Frankreich [gemeinsam mit Großbritannien, Azadî] eine historische Rolle in der Aufteilung Kurdistans gespielt hat“.

Zudem müsse die Rolle, die die Kurd*innen im Kampf gegen den IS gespielt haben, hervorgehoben werden. Immerhin hätten 11 000 Kämpfer*innen für die Stabilität des Mittleren Ostens und auch Europas ihr Leben verloren.

„Wir fordern daher Präsident Emmanuel Macron ebenso wie die Abgeordneten der Republik auf, eine Diskussion über die kurdische Frage in ihrer Gesamtheit aufzunehmen, um eine konkrete und strategische Antwort zu finden und so die antikurdische Politik des Außenministeriums zu beenden“. Aber auch die Zivilgesellschaft wird dazu aufgerufen, „sich an die Seite des CDK-F gegen diese Politik des Quai d'Orsay zu stellen.“

(Erklärung v. 24.2.2020/azadî)

NEU ERSCHIENEN

Mit Mut und List



Zum 75. Mal jährt sich im Mai die Befreiung vom deutschen Faschismus.

Dies hat die feministische Publizistin Florence Hervé zum Anlass genommen, eine Anthologie herauszugeben über den Widerstand europäischer Frauen gegen Faschismus und Krieg, die oftmals unter Lebensgefahr für Freiheit, Demokratie

und Menschenrechte kämpften. Auf 260 Seiten stellen Autorinnen (u.a. Ingrid Strobl, Antje Dertinger, Cristina Fischer, Florence Hervé) in ihren Beiträgen 75 Frauen aus mehr als zwanzig Ländern vor und ermutigen gleichzeitig, sich auch in der Jetztzeit gegen Rassismus, Sexismus, Neofaschismus und Krieg einzusetzen.

Florence Hervé (Hg.)

Mit Mut und List

Europäische Frauen im Widerstand gegen Faschismus und Krieg

PapyRossa Verlag, März 2020, 17,90 € – <https://shop.papyrossa.de/Herve-Florence-Mit-Mut-und-List>

ISBN 978-3-89438-724-2

AZADÎ UNTERSTÜTZT

In diesem Monat haben wir Menschen, die wegen ihrer prokurdischen politischen Aktivitäten strafrechtlich verfolgt wurden, mit einem Gesamtbetrag von **2122,59 Euro** (Übernahme von bzw. Beteiligung an anwaltlichen Gebühren) unterstützt.

Die politischen Gefangenen erhielten in diesem Zeitraum insgesamt **721,- Euro**.

